

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss 2020 festzustellen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen. Weiterhin beschließt der Rat den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.522.147,35 € durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.